



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Richtplanung Graubünden / Regiun Surselva

Regionaler Naturpark Beverin (Objekt Nr. 03.LR.01), Anpassung des Perimeters für das Teilgebiet Valendas und Versam (Gemeinde Safiental)

1. Inhalt der Richtplananpassung

Am 26. Juli 2016 hat der Regionalausschuss der Präsidentenkonferenz **Regiun Surselva** die Anpassung des regionalen Richtplans Nr. 2.220 Natur und Landschaft, Pärke von nationaler Bedeutung betreffend Anpassung Perimeter Naturpark Beverin (Teilgebiet Valendas und Versam, Gemeinde Safiental) beschlossen. Mit Protokollauszug vom 23. August 2016 beantragte die Regiun Surselva Genehmigung dieser Richtplananpassung.

Die Anpassung beinhaltet eine Erweiterung des bereits im kantonalen und regionalen Richtplan festgesetzten Perimeters des Naturparks Beverin auf das gesamte Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde Safiental.

Sie umfasst die folgenden Dokumente des regionalen Richtplans:

- Richtplantext: Richtplananpassung mit Verweis auf die Erläuterungen und weiteren Informationen (D2) sowie Anpassung Objekte (E2); die Richtplanänderung ist darin rot markiert: Erweiterung Perimeter für das Teilgebiet Valendas und Versam (Gemeinde Safiental)
- Richtplankarte: Ausschnitt 1:30 000 mit dem Perimeter der Erweiterung

Die parallele Fortschreibung im kantonalen Richtplan umfasst die folgenden Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste des kantonalen Richtplans Kap. 3.4 mit Ergänzung (rot markiert)
- Ausschnitt aus der Richtplankarte des kantonalen Richtplans ca. 1:175'000 mit der Anpassung des Perimeters
- Erläuternder Bericht zur Richtplan-Fortschreibung vom Juni 2016/ 30.12.16

2. Formelles

Wie im Erläuternden Bericht dargelegt ist, handelt es sich bei der vorliegenden Perimeteranpassung um eine geringfügige Anpassung des Richtplans, welche als Fortschreibung vorgenommen werden kann. Die Beschlussfassungen in der Gemeinde (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014, bestätigt mit Schreiben der Gemeinde Safiental vom 6. Juli 2016) und in der Region Surselva (26. Juli 2016) sind mit Protokollauszug dokumentiert.

Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung und werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt gemäss Art. 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) das Departement. Fortschreibungen umfassen kleinere Abweichungen und geringfügige Anpassungen von Richtplanobjekten, die im Rahmen der durch den genehmigten Richtplan bereits vorgezeichneten räumlichen Entwicklung stehen. Die vorliegende Richtplananpassung kann in diesem Sinne als Fortschreibung durch das Departement genehmigt werden.

Gemäss Art. 14 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) sind Fortschreibungen des kantonalen Richtplans in der Regel Sache des Departements. Somit sind Voraussetzungen gegeben, dass mit der Genehmigung der vorliegenden Anpassung des regionalen Richtplans gleichzeitig der Beschluss zur entsprechenden Fortschreibung des Objektes Nr. 03.LT.01 im kantonalen Richtplan erfolgen kann.

3. Materielle Erwägungen

Bereits im Rahmen der Festsetzung des Naturparks Beverin im Jahre 2012 wurde im Erläuternden Bericht zum Richtplan festgehalten, dass der Parkperimeter gestützt auf Art. 6 Abs. 2 des Parkvertrags allenfalls im Laufe des Parkbetriebs angepasst wer-

den kann. Das Teilgebiet Valendas und Versam erfüllt die Anforderungen gemäss Pärkeverordnung. Seit dem 1. Januar 2016 gehören die beiden Teilgebiete bereits zum Naturpark Beverin und sind Bestandteil des Managementplanes und der Programmvereinbarung 2016 - 2019. Mit Schreiben des Bundesamtes für Umwelt BAFU vom 15. Juli 2015 wurde festgehalten, dass das Parklabel auch für das erweiterte Gebiet verwendet werden darf, sobald dieses im Richtplan festgesetzt ist.

Inhaltlich, d.h. bei den strategisch-räumlichen Zielen und Grundsätzen, sind im kantonalen und regionalen Richtplan keine Anpassungen erforderlich. Die räumliche Koordination innerhalb des Teilgebiets mit dem Richtplan ist, wie im Erläuternden Bericht dargelegt ist, gewährleistet.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Die von der Regiun Surselva am 26. Juli 2016 beschlossene Anpassung des regionalen Richtplans Nr. 2.220 Natur und Landschaft, Pärke von nationaler Bedeutung betreffend Anpassung Perimeter Naturpark Beverin (Teilgebiet Valendas und Versam, Gemeinde Safiental) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Erweiterung des Perimeters als Fortschreibung im kantonalen Richtplan festgesetzt. Sie wird in der Objektliste und der Karte des kantonalen Richtplans entsprechend nachgeführt.
3. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Regiun Surselva sowie das Amt für Natur und Umwelt mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.

4. Die Region Surselva wird ersucht, die Gemeinde Safiental mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information innerhalb der Region zu sorgen.

5. Mitteilung an das Amt für Raumentwicklung (samt Unterlagen).

Chur, 7. März 2017

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Parolini', enclosed within a large, loopy oval stroke.

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat